

Die «Budget-Suppe» auslöffeln ...

Regierungschef Otmar Hasler zur Kritik betreffend Landesvoranschlag 2003

Die Finanzzuweisungen des Landes an die Gemeinden müssen so gestaltet werden, «dass sie beiden staatlichen Ebenen ermöglichen, ihre Aufgaben zu erfüllen», sagt Regierungschef Otmar Hasler.

Martin Frommelt

Volksblatt: Im Vaterland wurden Sie am Samstag dahingehend kritisiert, dass der Landtag die «Budget-Suppe» auslöffeln müsse, die Sie dem Landtag jetzt eingebracht haben: Inwieweit trifft Sie diese Kritik?

Otmar Hasler: Aufgabe der Regierung ist es, dem Landtag einen Landesvoranschlag zu unterbreiten, der möglichst gut mit den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes und des Finanzzeitbildes übereinstimmt. In Zeiten sich verflachender Staatseinnahmen bedeutet dies, dass auch die Ausgaben entsprechend reduziert werden müssen. Gemäss Art. 62 unserer Verfassung ist es dann Aufgabe des Landtages, den jährlichen Voranschlag festzusetzen.

Die Regierung ist der Auffassung, dass zunächst die hohen Steigerungsraten bei den Ausgaben, die wir in den letzten Jahren beobachten konnten, gesenkt werden müssen, bevor über allfällige Steuererhöhungen nachgedacht werden kann. Sie nimmt damit die ihr zukommende Verantwortung wahr. Es liegt jedoch in der Finanzhoheit des Landtages darüber zu entscheiden, ob er diesem Standpunkt folgen will.

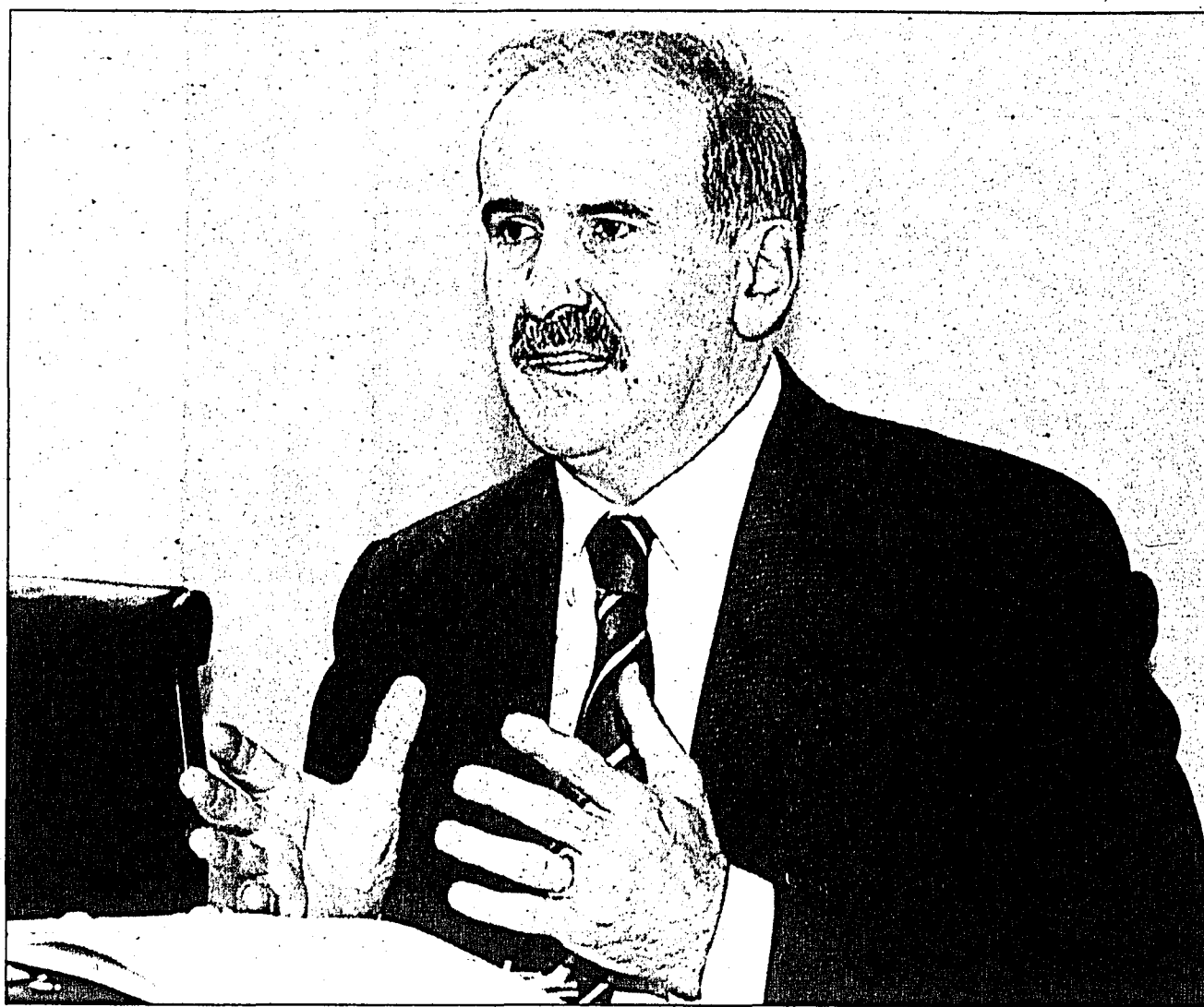
Kritisiert wurde auch, dass die Regierung und vor allem der Regierungschef die nötigen Rahmenbedingungen schaffen müsse, welche gesunde Staatsfinanzen zulassen würden: Was meinen Sie dazu?

Der liechtensteinische Staatshaushalt ist nach wie vor sehr gesund. Das Verhältnis des Finanzvermögens zum Fremdkapital beläuft sich auf rund 5:1. Mit den bestehenden Reserven könnten die Staatsausgaben während fast zweier Jahre gedeckt werden. Dies darf man nicht ausser Acht lassen.

Andererseits ist nicht zu verkennen, dass wir uns in den letzten Jahren an

Staatshaushalt ist nach wie vor sehr gesund

zu hohe Zuwachsraten bei den Ausgaben gewöhnt haben. Möglich war dies nur aufgrund eines ausserordentlich starken Einnahmenwachstums, welches mit der Börsenentwicklung, dem starken Anstieg der Anzahl Arbeitsplätze in Liechtenstein und dem Verkauf von Landesbankaktien zusammenhing. Einnahmensteigerungen von jährlich 10 Prozent und mehr, wie wir sie in den Jahren 1998 bis 2000 erlebt haben, sind eine Ausnahmeer-



«In Zeiten sich verflachender Staatseinnahmen müssen auch die Finanzzuweisungen des Landes an die Gemeinden so gestaltet werden, dass sie beiden staatlichen Ebenen ermöglichen, ihre Aufgaben zu erfüllen»: Regierungschef Otmar Hasler.

scheinung. Finanzpolitisch besteht die Herausforderung darin, uns wieder auf jährlichen Einnahmewachse von 2 bis 4 Prozent einzustellen, was international gesehen immer noch ein guter Wert wäre. Wenn wir dies erreichen, werden wir auch weiterhin über gesunde Staatsfinanzen verfügen.

Unter der Vorgängerregierung wurden besonders im Krankenversicherungswesen drastische Rahmenbedingungen geschaffen: Die als «gesündere Lösung» propagierte Reform des Krankenversicherungsgesetzes hat zu einer dramatischen Kostenexplosion geführt. Innext vier Jahren sind die Kosten von 25 Millionen auf 53 Millionen Franken angewachsen: Wie rasch können solche Fehlentwicklungen korrigiert werden und was kommt da auf den einzelnen Bürger zu?

Der Staatsbeitrag an die Krankenkassen hat sich in den letzten Jahren tatsächlich fast explosionsartig entwickelt. Das Ressort Soziales arbeitet an verschiedenen Vorschlägen, wie diese Kostenentwicklung gedämpft werden kann. Wie schwierig es ist, hier zu wirksamen Massnahmen zu kommen, zeigt sich auch anhand der Diskussion in der Schweiz über die Reform des Krankenversicherungswesens. Es ist leider nicht möglich, solche Entwicklungen innert einiger Monate zu korrigieren. Inwieweit die einzelnen Versicherten mit Mehrbelastungen zu rechnen haben, lässt sich

heute noch nicht sagen. Sicher ist, dass die KVG-Reform dieses Problem nicht zu lösen vermochte. Im Gegenteil, der Anstieg der staatlichen Kosten hat sich noch verstärkt.

Kostenexplosion durch KVG-Reform

Grundsätzlich heisst es, dass man nicht mehr ausgeben darf, als man einnimmt: diese Grundregel könnte trotz angespannter Lage im Budget 2003 eingehalten werden, wenn die Investitionen entsprechend reduziert würden: Warum tun Sie das nicht?

Über mehrere Jahre hinweg sollen die Gesamtausgaben die Gesamteinnahmen nicht übersteigen, das ist richtig. Angesichts konjunktureller Schwankungen der Volkswirtschaft wäre es aber nicht sinnvoll, das Gleichgewicht von Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen in jedem Jahr zu erzwingen. Der Staat soll eine antizyklische Investitionspolitik verfolgen und in Jahren rückläufiger Investitionstätigkeit eher zusätzliche Investitionen tätigen. Gemäss der Baustatistik für das 3. Quartal dieses Jahres liegen die projektierten Baukosten um rund 12 Prozent tiefer als im Vergleichsquarter des Vorjahres. Dabei lassen sich auch deutliche Unterschiede zwischen dem Wohnungsbau und industriellen bzw. gewerblichen Bauten erkennen. Während sich beim

Wohnungsbau ein Anstieg von 22 Prozent zeigt, sind die projektierten Baukosten für Industrie- und Gewerbetbauten um 14 Prozent zurückgegangen. Auch bei den öffentlichen Bauten zeigt sich interessanterweise ein deutlicher Rückgang in den projektierten Baukosten. Der Staat reduziert sein Investitionsbudget für das nächste Jahr nicht.

Es wäre deshalb meines Erachtens nicht richtig gewesen, die Investitionen im Landesvoranschlag 2003 zu kürzen, zumal der im Finanzzeitbild vorgesehene Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen von mindestens 90 Prozent nach wie vor eingehalten ist.

Zu den Sparmassnahmen gehört auch die Kürzung des Finanzausgleichs der Gemeinden: Warum sollen die Gemeinden die «Budget-Suppe» mit auslöffeln? Müssen die Gemeinden jetzt wegen dem Staat sparen?

Ich möchte die Gegenfrage stellen: Soll das Land in Zeiten sich verflachender Staatseinnahmen Gemeindeüber-

Zu hohe Zuwachsraten bei den Ausgaben

schüsse finanzieren? Auch bei einem Finanzausgleichssatz von 14 Prozent an den Staatseinnahmen und einem Anteil der Gemeinden von 45 Prozent an der Kapital- und Ertragssteuer des

Landes fließen den Gemeinden genügend Mittel zu, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Neun von elf Gemeinden werden nächstes Jahr trotz dieser Reduktionen in den Finanzzuweisungen einen Überschuss in der Gesamtrechnung aufweisen, auch wenn sie auf dem teilweise sehr hohen Ausgabenniveau der Vorjahre bleiben. Bei zwei Gemeinden liegt der Finanzierungsgrad in der Höhe von 98 Prozent bzw. 94 Prozent, wenn man mit den Ausgaben des Vorjahres vergleicht.

Man darf nicht vergessen, dass in den letzten Jahren eine Reihe zusätzlicher Aufgaben auf das Land zugekommen sind, während dies bei den Gemeinden praktisch nicht der Fall war. Ich nenne hier nur die zusätzlichen Aufgaben aufgrund der Übernahme von EWR-Recht und die notwendige personelle Verstärkung der Aufsichtsbehörden, der Landespolizei, der

Antizyklische Investitionspolitik

Staatsanwaltschaft und der Gerichte im Zuge der internationalen Diskussion über den Finanzplatz Liechtenstein.

Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger würden es nicht verstehen, wenn staatliche Leistungen, z. B. im Sozialversicherungsbereich, mit dem Ziel der Ausgabenreduktion abgebaut werden, während das Land über zu hohe Finanzzuweisungen an die Gemeinden weiterhin Gemeindeüberschüsse finanzieren würde. In Zeiten sich verflachender Staatseinnahmen müssen auch die Finanzzuweisungen des Landes an die Gemeinden so gestaltet werden, dass sie beiden staatlichen Ebenen ermöglichen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Der Staatsapparat musste in den letzten Jahren vor allem aufgrund der internationalen Verpflichtungen stark ausgebaut werden: Kann unser Kleinstaat dies auf Dauer noch finanzieren?

Wir hatten in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung einen personellen Nachholbedarf aufgrund der stärkeren internationalen Verpflichtungen des Landes, insbesondere im Zusammenhang mit dem europäischen Wirtschaftsraum und der Diskussion um den Finanzplatz Liechtenstein. Ich gehe allerdings davon aus, dass sich diese Entwicklung wieder abflachen wird und damit auch der Anstieg der Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung wieder gebremst werden wird. Ein Kleinstaat wie Liechtenstein kann die internationalen Beziehungen nicht im selben Ausmass pflegen wie ein grösserer Staat. Hier gilt es, sich auf das wirklich Notwendige zu konzentrieren. Dann ist es auch für einen Kleinstaat möglich, die Aufgaben, die aus internationalen Verpflichtungen erwachsen, zu finanzieren.

